

## Nutzerordnung für Computer-Arbeitsplätze (C-AP)

- 1.) Die **Computerkabinette** der Goetheschule samt ihrem Inventar **dienen der Ausbildung** der Schülerinnen und Schüler (SuS) in der **Unterrichtszeit**.

**Sie können zu bestimmten Zeiten für die außerunterrichtliche Arbeit genutzt werden**, sofern die Festlegungen dieser Nutzerordnung eingehalten werden und die Durchführung des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird.

- 2.) Den SuS stehen außerdem zur Freiarbeit in den Aufenthaltsräumen (Keller) 12 C-AP incl. 2 Netzwerkdrucker zur Verfügung.
- 3.) Mit der gesamten in der Schule zur Verfügung gestellten Technik ist verantwortungsbewusst und sorgsam umzugehen. Dabei ist jegliche Manipulation untersagt. Den SuS ist es insbesondere nicht **gestattet**:
- a) ... die Einstellungen zu verändern und von externen Datenträgern zu booten
  - b) ... mit anderen als den freigegebenen Programmen zu arbeiten und nicht lizenzierte Software zu nutzen (d.h. u.a. keine Spiele!)
  - c) ... **voreingestellte Rechte und Berechtigungen zu ändern oder zu umgehen**
  - d) ... jegliche sich an den C-AP und in den Kabinetten befindlichen Geräte und Materialien zu entfernen
  - e) ... sich mit fremden Nutzerkennungen anzumelden
  - f) ... ohne Genehmigung eine Internetverbindung aufzubauen
  - g) ... Dateien nicht schulrelevanten Inhalts dauerhaft auf dem Server zu speichern  
**(Verzeichnisse werden in unregelmäßigen Abständen gescannt und entsprechende Daten ohne Rückfrage entfernt!)**
  - h) ... Dateien pornographischen, menschenverachtenden oder politisch radikalen Inhalts zu laden oder zu speichern
  - i) ... Tauschbörsen jeglicher Art zu nutzen oder zu betreiben sowie illegale Up- oder Downloads jeglicher Art vorzunehmen oder anzubieten
  - j) ... Speisen oder Getränke in den Kabinetten zu sich zu nehmen
- 4.) Die gesamte Technik und das Inventar der C-AP wurden aus öffentlichen Mitteln sowie mit Unterstützung des Fördervereins erworben. **Jeder Nutzer ist verpflichtet**:
- a) ... sämtliche auftretenden Schäden unverzüglich zu melden
  - b) ... sich nach den geltenden Regeln dieser Nutzerordnung zu und für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit zu sorgen
  - c) ... sich am Ende der Nutzung ordnungsgemäß auszuloggen und den Rechner herunterzufahren
- 5.) Verstöße gegen die Benutzerordnung werden mit Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß §51 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) geahndet und können den Ausschluss von der außerunterrichtlichen Nutzung des Kabinettes und des WLAN zur Folge haben.  
Bei vorsätzlich verursachten Schäden ist aus unerlaubter Handlung Schadenersatz nach §823 i.V.m. §828 BGB zu leisten.

25.08.2019

**Hegenbarth**

Fachschaftsleiter Informatik